G E M E I N D E S T E T T E N

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at http: www.stetten.at
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 04/2012

Verhandlungsschrift

über die S I T Z U N G des
GEMEINDERATES

am 13. September 2012 im Gemeindeamt Stetten.
Beginn: 19.30 Uhr Die Einladung erfolgte am 30. 08. 2012
Ende: 21.15 Uhr durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Vizebürgermeister Thomas Seifert

die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf. GR Dr. Manuel Gmeiner
2. gf. GR Elisabeth Reiter
3. GR Ing. Richard Lampl
4. gf. GR Josef Jatschka
5. GR Mag. Reinhard Rötzer
6. GR Franz Seifert
7. GR Helga Wegenstein
8. GR Andreas Kreiner
9. GR Ferdinand Hackl jun.
10.
11. GR Ferdinand Hackl
12. GR Irene Faissner
13. GR Leopold Fuhrmann
14. GR Mag. Hubert Tollerian
15.
16. GR Hannes Zehetner
17. GR Christine Kubitza

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. VB Verena Ransböck-Hameter
2. VB Sekr. Alfred Veit, Schriftführer
3.
4.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Mag. Leopold Ivan
2. GR Josef Kreiner
3. GR Florian Weber
4. GR Mag. Hubert Tollerian

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1.
2.
3.
4.

Vorsitzender: Vizebürgermeister Thomas Seifert

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

01. Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 28. 06. 2012
02. Bericht des Bürgermeisters
03. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
04. Berichte aus den Ausschüssen
05. Gebarungseinschau – Bericht
06. Kassenkredit – Beschlussfassung
07. Dienstbarkeitsvertrag EVN-Trafostation Neubergstraße – Beschlussfassung
08. Dienstbarkeitsvertrag Wasserleitungsteilstück „In Kirsnern“ – Beschlussfassung
09. AHS Korneuburg – Beschluss der Finanzierungsvereinbarung
10. Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten sowie Materiallieferungen und Verlegearbeiten für Kanal – Rest BA05 (Ableitung Siedlung Neubergstraße, Erweiterung Schloßgasse und Kirsnern) und BA 06 (Gewerbegebiet II u. RW-Kanal Schloßgasse) und Wasserleitung (Hausanschlüsse Schloßgasse und Gewerbegebiet II) – Beschlussfassung
11. Beschluss des Sondernutzungsvertrages mit der Bonaventura für die Querung (Kanal, Wasser) S1-Trasse (Gewerbegebiet II)
12. Vergabe der Planung für das Projekt „Wasserrückhaltebecken und Erosionsschutz Sportplatzweg/Schloßgasse“ – Beschlussfassung
13. Änderung bestehender Darlehensverträge (Aufschlag) – Beschlussfassung
14. Neuorganisation der „Musikwerkstetten“ – Beschlussfassung
15. Nahversorger in Stetten
16. Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

17. Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 28. 06. 2012
18. Personalangelegenheiten

Der Vizebürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Vizebürgermeister stellt den Dringlichkeitsantrag, den Punkt

- Durchführung von Dorfgesprächen für einen möglichen Wiedereintritt in die aktive Dorferneuerungsförderphase – Beschlussfassung

(Beilage 1) in die Tagesordnung aufzunehmen.

Nachdem der Antrag gemäß NÖ Gemeindeordnung verlesen wurde, führt der Vizebürgermeister die Abstimmung um die Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:
Einstimmig

Die neue Reihung der Tagesordnung sieht folgendermaßen aus:

16. Durchführung von Dorfgesprächen für einen möglichen Wiedereintritt in die aktive Dorferneuerungsförderphase – Beschlussfassung
17. Allfälliges

VERLAUF DER SITZUNG

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

18. Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 28. 06. 2012
19. Personalangelegenheiten

Pkt. 01: <u>Genehmigung des Protokolles der Gemeinderatssitzung vom 28. 06. 2012</u>

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 28. 06. 2012 wird über Antrag des Vizebürgermeisters einstimmig genehmigt.

Pkt. 02: <u>Bericht des Bürgermeisters</u>

a) Eröffnungsfeier Wohnbau Arthur Krupp am 14. 09. 2012

Am Freitag, den 14. 09. 2012 findet die offizielle Schlüsselübergabe der Wohnungen in der Dr.-Josef-Levit-Straße statt. Eine offizielle Einladung ist an alle Stettner Haushalte ergangen. Der Vizebürgermeister bittet die Gemeinderäte um Teilnahme an dieser Veranstaltung. Das Catering organisiert der Weinbauverein zusätzlich wird das „Bürgermeister-Weinfass“ aufgestellt.

b) Sonnwendfeier – Einsatz des Gewinnes

Bei der heurigen Sonnwendfeier wurde ein Gewinn von ungefähr € 700,00-1.000,00 erzielt (es sind noch nicht alle Rechnungen eingelangt). Mit dem Gewinn soll für die Kinder in Stetten eine Anschaffung getätigt werden. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung soll der Gemeinderat überlegen wie das Geld eingesetzt wird.

c) Zusammenlegung Gemeinschaftsleitung EVN/APG

Der Vizebürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass lt. Herrn Scharitzer/EVN nun mit der Demontage der alten 110 KV EVN-Leitung und der alten 220 kV APG/ Leitung sowie mit der Errichtung der neuen 220 kV APG/110 kV EVN-Gemeinschaftsleitung begonnen wird. Die diesbezüglichen Dienstbarkeitsverträge wurden in der Gemeinderatssitzung am 9.12.2010 beschlossen.

Pkt. 03: <u>Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses</u>

Es hat keine Prüfung stattgefunden.

Pkt. 04: <u>Berichte aus den Ausschüssen</u>

Der gfGR Dr. Manuel Gmeiner berichtet dem Gemeinderat, dass der Hort nun voll besetzt ist, aber alle Kinder einen Platz bekommen haben. Er möchte in der nächsten Ausschusssitzung darüber beraten, was gemacht wird, sollte es sich definitiv in den nächsten Jahren nicht ausgehen.

Pkt. 05: <u>Gebarungseinschau – Bericht</u>

Sachverhalt:
Im Juni/Juli 2012 fand eine Gebarungsprüfung durch die NÖ Landesregierung, die die Prüfung der Gebarungen des abgelaufenen Haushaltsjahres 2011 (Kassenführung, Rechnungsabschluss/Voranschlag – Maastricht, Gebührenhaushalte), mit Schwerpunktlegung auf die Finanzlage der Gemeinde, zum

VERLAUF DER SITZUNG

Inhalt hatte, statt. Die Überprüfung erfolgte stichprobenweise anhand der vorgelegten Kassen-, Buchhaltungs- und Verwaltungsunterlagen.
Am 27. Juli 2012 wurde der Gemeinde Stetten der Prüfbericht übermittelt. Ein Exemplar wurde jeweils den Obmännern der Fraktionen ausgehändigt.
Der Vizebürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht vollinhaltlich zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung:
Verhandlungen mit der Sparkasse Korneuburg bezüglich eines höheren Habenzinssatzes für das Girokonto wurden umgehend geführt und eine Erhöhung um 0,125 % auf 0,25 % erreicht. Nach Ablegung der Dienstprüfung im Frühjahr 2013 wird Frau Verena Ransböck zur Stellvertreterin der Kassenverwalterin bestellt und anschließend werden die Zeichnungsordnungen entsprechend angepasst. Künftig wird für jede Barbewegung im Barkassenbuch eine fortlaufende Nummer vergeben. Mit dem Rechnungsabschluss 2012 werden auch das sonstige Vermögen des Bauhofes (Maschinen, Geräte Fahrzeuge usw.) im Anlageverzeichnis erfasst. Da die Bildung einer Hauptmietzinsreserve gesetzlich nicht zwingend vorgeschrieben ist und das Gebäude sich in gutem Zustand befindet, hat man in Anbetracht der angespannten Situation im ordentlichen Haushalt die Bildung einer Hauptmietzinsreserve unterlassen. In den nächsten Wochen wird sich der zuständige Ausschuss mit der Verordnung über die Wassergebühren befassen und eine Erhöhung der Gebühren, speziell eine Erhöhung des Bereitstellungsbetrages, prüfen und dem Gemeinderat einen Vorschlag der Gebührenanpassung zur Beschlussfassung vorlegen.
Im Übrigen werden die Feststellungen zu den Gebührenhaushalten Müll und Abwasserbeseitigung sowie zur Finanzlage zur Kenntnis genommen.

Pkt. 06: <u>Kassenkredit – Beschlussfassung</u>

Sachverhalt:
Die Gemeinde Stetten stellte bei der Sparkasse Korneuburg den Antrag um Verlängerung des Kassenkredites. Der alte Kredit ist per 31. 03. 2012 abgelaufen. Beantragt wurde ein Kreditrahmen von € 200.000,00. Die Sparkasse Korneuburg legte am 30.08.2012 ein Angebot mit folgenden Konditionen vor:

Kreditrahmen € 200.000,00
Zinssatz für die erste Zinsperiode: 1,8750 % p.a.
weitere Zinsperioden: Anpassung alle drei Monate am Beginn jeder Zinsperiode
Laufzeit: bis 31. 07. 2013

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat den Kassenkredit mit oben genannten Konditionen aufzunehmen, allerdings mit einer Laufzeit von 5 Jahren.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 07: <u>Dienstbarkeitsvertrag EVN-Trafostation Neubergstraße – Beschlussfassung</u>

Sachverhalt:
Für die schon länger geplante und bereits durchgeführte Verlegung der Trafostation in der Neubergstraße (Modifizierung – alter Trafo kommt weg) hat die EVN Netz GmbH den diesbezüglichen Dienstbarkeitsvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

Dieser weist eine einmalige Entschädigung von € 10,00 für den Grundeigentümer (Gemeinde Stetten) aus und betrifft das Grundstück Nummer 2848 in der Neubergstraße. Der Vizebürgermeister bringt dem Gemeinderat den Vertrag vollinhaltlich zur Kenntnis.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der EVN Netz GmbH und der Gemeinde Stetten für die Situierung einer (Trafostation mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen auf dem Grundstück Nr. 2848 abzuschließen.

Pkt. 08: <u>Dienstbarkeitsvertrag Wasserleitungsteilstück „In Kirsnern“ – Beschlussfassung</u>

Sachverhalt:
Für die Herstellung eines Wasserleitungsringschlusses (Transportleitung Sportplatz-Kirsnern) ist die Inanspruchnahme einer Grundstücksteilfläche der Parzelle Nr. 1379 (Eigentümer Rudolf u. Charlotte Jatschka, Seebarn) auf eine Länge von ca. 10 lfm. erforderlich. Familie Jatschka ist damit einverstanden, erwartet sich jedoch als Gegenleistung bei einer späteren Umwidmung dieses Grundstückes eine Baulandfläche im Ausmaß von 10 m².
Der Vizebürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf des Servitutsvertrages (Beilage 2) vollinhaltlich zur Kenntnis.

Daraufhin beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Servitutsvertrag mit der Familie Jatschka, Seebarn abzuschließen, um die Herstellung eines Wasserleitungsringschlusses gewährleisten zu können.

Pkt. 09: <u>AHS Korneuburg – Beschluss der Finanzierungsvereinbarung</u>

Sachverhalt:
Wie bereits in der GR-Sitzung am 30. 08. 2011 beschlossen übernimmt die Gemeinde Stetten für die Errichtung der AHS Korneuburg für ein Darlehen, der Umlandgemeinden, in der Höhe von € 980.000,00 einen Kostenanteil von max. € 62.588,70 (6,39 %). Nun wurde seitens der Stadtgemeinde Korneuburg die diesbezügliche Finanzierungsvereinbarung samt Beilagen, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg und den Umlandgemeinden, zur Beschlussfassung vorgelegt. In dieser Finanzierungsvereinbarung sind die Details genau festgelegt. Die Höhe des Gemeindeanteiles für das 10 jährige Darlehen ist unverändert. Die ersten beiden Raten des Gemeindeanteiles in der Höhe von € 7.048,63 wurden bereits vorgeschrieben und waren am 01. 09. 2012 fällig.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Finanzierungsvereinbarung (Beilage 3).

Pkt. 10: <u>Vergabe der Erd- u. Baumeisterarbeiten sowie Materiallieferungen und Verlegearbeiten für Kanal –Rest BA 05 (Ableitung Siedlung Neubergstraße, Erweiterung Schloßgasse und Kirsnern) und BA 06 (Gewerbegebiet II u. RW-Kanal Schloßgasse) und Wasserleitungen (Hausanschlüsse Schloßgasse und Gewerbegebiet II) – Beschlussfassung</u>

Sachverhalt:
Für die Verlegung der Kanal- u. Wasserleitungen für das neue Gewerbegebiet südlich der S1 sowie für die restlichen Verlegearbeiten Kanal- (BA 05) und

Wasserleitungen (BA 02) – Ableitung Siedlung Neubergstraße und Erweiterung Schloßgasse/Kirsnern – wurden von Herrn Zivilingenieur DI Harald Ebm die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Am 30. 08. 2012 fand am Gemeindeamt die Anbotsöffnung statt. Folgende Firmen haben ein Anbot zeitgerecht am Gemeindeamt abgegeben:

Alpine, Mistelbach	**€ 947.446,96 exkl. MwSt.**
Winkler, Wien	€ 969.382,63 exkl. MwSt.
Leithäusl, Korneuburg	€ 980.031,27 exkl. MwSt.
Leyrer+Graf, Horn	€ 1.036.366,20 exkl. MwSt.
Pittel+Brausewetter, Maustrenk	€ 1.120.387,11 exkl. MwSt.

Herr GFGR Ing. Richard Lampl fragt, warum beim neuen Gewerbegebiet kein Regenwasserkanal projektiert ist. Herr Sekretär Alfred Veit teilt ihm mit, dass man aus technischen und finanziellen Gründen (kein Gefälle zum Donaugraben, Errichtung eines RW-Pumpwerkes teuer und unwirtschaftlich) davon Abstand genommen hat.

Weiters gibt Herr GFGR Ing. Richard Lampl zu bedenken, wenn die Fa. Res Tresdorf GmbH personenreiche Betriebe bringt, dass die Kläranlage bald überlastet ist.

Dieses Projekt wird mittels Darlehen (Darlehensausschreibung wird demnächst gemacht), den Anschlusskosten sowie mit den Förderungen des Bundes und des Landes finanziert. Die Anschlusskosten und die Förderungen sind jedoch bis zum Eintreffen von der Gemeinde vorzufinanzieren.

Vorbehaltlich der Zustimmung der NÖ Landesregierung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Zuschlag dem Bestbieter, Fa. Alpine Bau GmbH, Mistelbach (Angebotspreis € 947.446,96 exkl. MwSt.), zu erteilen.

Pkt. 11: <u>Beschluss des Sondernutzungsvertrages mit der Bonaventura für die Querung (Kanal, Wasser) S1 Trasse (Gewerbegebiet II)</u>

Sachverhalt:
Für die Realisierung des Wasserleitungs- und Kanalprojektes im Gewerbegebiet II in Stetten, ist die Verlegung des Druckkanales sowie der Wasserleitung über die S1-Trasse erforderlich. Der Anschluss an das örtliche Kanal- und Wassernetz soll im Bereich der Bahnquerung bei der L 1113 erfolgen. Der Vizebürgermeister bringt dem Gemeinderat den Sondernutzungsvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis. Das einmalige Sondernutzungsentgelt beträgt € 3.042,82 (inkl. 20 % MwSt.) und setzt sich wie folgt zusammen:
€ 11,60 pro lfm. und Rohr (2 Leitungen x 99,90 lfm) und € 218,00 Vertragsgebühren + 20 % MwSt.

Nach ausführlicher Besprechung des Sondernutzungsvertrages beschließt der Gemeinderat, den Vertrag zwischen der Bonaventura GmbH und der Gemeinde

Stetten zu unterfertigen, um die erforderlichen Kanal- und Wasserleitungen für das Gewerbegebiet II verlegen zu können.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 12: <u>Vergabe der Planung für das Projekt „Wasserrückhaltebecken und Erosionsschutz Sportplatzweg/Schloßgasse“ – Beschlussfassung</u>

Sachverhalt:
Nachdem in der Gemeinderatssitzung am 28. 06 .2012 die Umsetzung des Projektes „Wasserrückhalt und Erosionsschutz Sportplatzweg/Schloßgasse“ beschlossen wurde, sind nun Angebote für die Planung eingeholt worden.
Die Förderzusage der NÖ Landesregierung in der Höhe von 70 % für geschätzte Planungskosten von € 6.000,00, das sind € 4.200,00 ist bereits ha. eingelangt.
Es liegen zwei Planungsangebote (DI EBM GmbH und ÖSTAP GmbH) vor.

Nach ausführlicher Besprechung des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, die Fa. DI Ebm GmbH. mit der Planung dieses Vorhabens gemäß Angebot vom 21. 08. 2012, mit einem Betrag von € 5.854,07 (exkl. MwSt.) zu beauftragen.

Beschluss:
Einstimmig

Pkt. 13: <u>Änderung bestehender Darlehensverträge (Aufschlag) – Beschlussfassung</u>

Sachverhalt:
Aufgrund der Lage auf dem nationalen und internationalen Finanzmärkten und der dadurch verursachten Verschlechterung der Refinanzierungsmöglichkeiten der Banken wurde von der Bawag PSK, Bank Austria und Sparkasse Korneuburg mitgeteilt, dass bei ihren Krediten, zur Abdeckung der erhöhten Refinanzierungskosten ab der nächsten Zinsperiode, der Aufschlag angepasst wird.

Dies betrifft die Darlehen:

Bawag PSK Nr. 1173762 u. Nr. 1170071
Aufschlag von 0,10 auf 0,80 %-Punkte

Bank Austria Nr. 51430038803
Aufschlag von 0,11 auf 0,50 %-Punkte
Nr. 51430038806 u. Nr. 51430038807
Aufschlag von 0,12 auf 0,50 %-Punkte

Sparkasse Korneuburg Nr. 00081002008
Aufschlag von 0,15 auf 0,75 %-Punkte

Nach ausführlicher Diskussion des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Änderungen der bestehenden Darlehensverträge, wie vorstehend angeführt, zur Kenntnis zu nehmen.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 14: <u>Neuorganisation der „Musikwerkstetten“ – Beschlussfassung</u>

Sachverhalt:
Am 30. 08. 2012 fand ein Termin mit Herrn Kurt Hirschfeld und Herrn Mag. Reinhard Rötzer betreffend Neuorganisation der „Musikwerkstetten“ statt. In Zukunft sollen die Musiklehrer direkt die konsumierten Unterrichtsstunden mit den Schülern abrechnen, sodass eine Abrechnung über die Gemeinde nicht mehr erfolgt.
Nach ausführlicher Diskussion des Sachverhaltes fasst der Gemeinderat folgenden, ab dem Musikschuljahr 2012/2013 geltenden, einstimmigen Beschluss:

Die Gemeinde Stetten ist bereit die „Musikwerkstetten“ bzw. die einzelnen dahinter stehenden Musiklehrer sowohl durch zur Verfügung Stellung von Fördermittel für Stettner Musikschüler als auch von entsprechenden Räumlichkeiten zu fördern.
Bezüglich der benötigten Räumlichkeiten sind diese rechtzeitig bekanntzugeben und mit der Gemeindeverwaltung abzustimmen.
Weiters ist von jedem unterrichtenden Musiklehrer ein entsprechendes Förderungsansuchen zu stellen, welches eine detaillierte Abrechnung bezüglich der Einnahmen und Ausgaben für den erteilten Musikunterricht, sowie Stundenaufzeichnungen bezüglich der abgehaltenen Schulstunden, welche von den Schülern bzw. deren Eltern abzuzeichnen sind, enthalten muss.
Die gesamte Förderhöhe ist mit € 10.000,00 pro Schuljahr bei ca. 45 Stettner Musikschülern begrenzt. Diese Förderung wird nur für Stettner Kinder und Jugendliche gewährt.

Weiters wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:
Grundsätzlich zahlt die Gemeinde Stetten künftig nur dann einen Kostenanteil für ein Stettner Kind an eine andere Musikschule, wenn das Instrument von der „Musikwerkstetten“ nicht angeboten wird und zwar max. jenen Betrag, den die Gemeinde Stetten für ein Stettner Kind in der Musikwerkstetten aufbringt.

Pkt. 15: <u>Nahversorger in Stetten</u>

Der Vizebürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die REWE Gruppe plant, einen „Billa“-Supermarkt im Gemeindegebiet Leobendorf (KG Tresdorf, gegenüber der Tankstelle OIL) zu errichten und daher die Weiterführung des Projektes Nahversorger in Stetten nicht sinnvoll erscheint. Anfang Oktober wird es ein Bürgermeistergespräch mit der Kastner Gruppe geben. Vorerst sind alle Planungen eingestellt, bis man genauere Details über das geplante REWE Projekt hat.

Der GR Leopold Fuhrmann bringt den Vorschlag, dass am Gemeindeamt eine Postpartner-Stelle eingerichtet wird.

Pkt. 16: <u>Durchführung von Dorfgesprächen für einen möglichen Wiedereintritt in die aktive Dorferneuerungsförderphase – Beschlussfassung</u>

Der Vizebürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass in Stetten Dorfgespräche durchgeführt werden müssen, um entscheiden zu können, ob wir wieder in die aktive Phase der Dorferneuerung einsteigen. Die beiden Dorfgespräche sind für Oktober geplant. Frau Klaus von der NÖ Dorf- und Stadterneuerung bereitet diese vor. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 2.200,00. Im Dezember könnte, aufgrund der

Auswertungen von Frau Klaus, der Beschluss gefasst werden, ob die Gemeinde Stetten/Dorferneuerungsverein wieder in die aktive Phase einsteigt.

VERLAUF DER SITZUNG

Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die beiden Dorfgespräche im Oktober 2012 durchzuführen.

Pkt. 17: <u>Allfälliges</u>

Herr GR Leopold Fuhrmann fragt nach, ob die Arbeitszeit der Arbeiter (ein WBS-Geschäftslokal wurde ausgeräumt) an die WBS GmbH verrechnet wird. Da der Bürgermeister bei der heutigen Sitzung nicht anwesend ist, muss dies mit ihm abgeklärt werden.

Herr GR Andreas Kreiner ladet den Gemeinderat zum Jugendturnier des SV Stetten am Sportplatz ein. Dieses findet am Sonntag, den 23. 09. 2012 statt. Der SV Stetten konnte nun offiziell eine U9 Mannschaft anmelden.

Der Vizebürgermeister macht den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass für das neue Gewerbegebiet zwei Straßen zu benennen sind. Er bittet bis zur nächsten Gemeinderatssitzung um Vorschläge.

Herr GFGR Josef Jatschka fragt nach, wie viele Wohnungen in der Dr.-Josef-Levit-Straße an Stettner vergeben wurden. Insgesamt sind es nun 7 Wohnungen, da nach Bekanntgabe der Kosten einige fix angemeldete Parteien ihr Ansuchen zurückgezogen haben.

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Vizebürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt.

BÜRGERMEISTER SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT GEMEINDERAT